

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 191.

Montag den 9. Dezember 1895.

64. Jahrg.

Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Schnellomteleverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über Einträge im Genossenschaftsregister.

Datum des Eintrags.	Wortlaut der Firma; Sitz der Genossenschaft. Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.	Bemerkungen.
3. Dezbr. 1895.	Darlehenskassenverein Fornsbad , eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Fornsbad.	Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetriebe nötigen Gelder in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen. Mit dem Verein kann eine Sparkasse verbunden werden. Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen unter der Firma desselben und gezeichnet durch den Vorstand, bezw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Amtsblatt des Oberamtsbezirks. Mitglieder des Vorstands sind: 1) Jakob Kient, Gemeindepfleger in Fornsbad, Vorsteher, 2) Friedrich Würst zur Roje, baselst, Stellvertreter desselben, 3) Gottfried Fris, Bauer und Gemeinderat in Hinterweilmurr, Beisitzer, 4) Gottfried Würst, Bauer und Gemeinderat in Ködersberg, Beisitzer, 5) Wilhelm Weigel, Kaufmann in Fornsbad, Beisitzer. Rechtsverbindliche Willenserklärungen und Zeichnung für den Verein erfolgen durch den Vorsteher oder seinen Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder des Vorstands. Die Zeichnung erfolgt, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden zugefügt werden. Bei Einleihen von 100 M. und darunter genügt die Unterzeichnung durch zwei vom Vorstand dazu bestimmte Vorstandsmitglieder. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Amtsgerichts auf Zimmer Nr. 1 jedem gestattet.	

Öffentliche Bekanntmachung.

Die auf das Handelsregister bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen im Jahre 1896 im „Centralblatt für gerichtliche Bekanntmachungen“, im „Schwäbischen Merkur“ und im „Murrthalboten“. Die auf das Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen im Jahre 1896 erfolgen außer im „Deutschen Reichsanzeiger“ im „Murrthalboten“, ausgenommen diejenigen für die Gewerbetreibenden Murrhardt, welche in der „Murrhardter Zeitung“ erfolgen.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche im Gelamgemeindebezirk Großerlach ist erloschen; sämtliche Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Das Konkursverfahren

gegen den Schreiner Hermann Fint hier ist nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung heute aufgehoben worden.

Das Konkursverfahren

über das Vermögen des Gerbereibesetzers Heinrich Breuninger hier wurde nach Erledigung durch Zwangsvergleich durch Gerichtsbeschluss von heute aufgehoben.

Streureis-Verkauf.

Aus dem Stadtmalld Bodenhan werden am nächsten **Mittwoch den 11. d. M., nachmittags 2 Uhr** 16 Lose Streureis im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Gaus-Verkauf.

Das in Verlassenschaftsbesitz des f. Johann Pfigenmaier vorhandene Wohnhaus am Skoppenberg kommt am **Mittwoch den 11. d. M., vormittags 11 Uhr,** zur Versteigerung.

Blumenpapier

(Kranzpapier) in den schönsten Farben, gut sortiert, empfiehlt billigst **A. Rath beim Engel.**

Bedruckte, gestreifte und karierte **Baumwollflanellreste** **Baumwollflanellbetttücher** **Baumwollflanellhemden** **Normalhemden** **Jagdwesten** **Unterhosen** **Unterrocke** **Unterleibchen** **Wollene Kinderkittel** **Normalkindertücher** empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen **L. Breuninger, Restengeschäft.**

Oberamtsparkasse Backnang. Binszahlung an die Einleger.

Unter Bezugnahme auf § 5 der Statuten werden die Sparkasseneinleger benachrichtigt, daß sie ihre auf den letzten Dezember d. J. verfallenden Zinsen in der Zeit vom 9.—14. und 16.—21. Dezbr. d. J. jeden Tag von vormittags 8^{1/2}—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr auf der Kasse unter Vorzeigung des Sparbuchs persönlich oder durch Bevollmächtigte, welche letztere aber ausnahmslos schriftliche Vollmacht vorzuweisen haben, in Empfang nehmen können.

Da wo Ortsparpflegen bestehen, können die Zinsen dort direkt erhoben werden. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem 21. Dezember Zinsen nicht mehr ausbezahlt werden, auch sämtliche Einleger, selbst diejenigen, welche den Höchstbetrag der Einlage von 1000 M. gemacht haben, die Zinsen steuern lassen können, welche sodann vom 1. Januar 1896 an gleich der Einlage verzinst werden.

Die Herren Ortsvorsteher und Ortsparpfleger werden erucht, diese Bekanntmachung gest. zur Kenntnis der Ortsangehörigen bringen zu lassen. Den 4. Dezember 1895. **Oberamtsparkasse: Lober.**

Alle irgendwo angelegten und von anderer Seite angebotenen **Bücher & Musikalien** liefert zu denselben Preisen und Bedingungen ohne jede Portoberechnung **J. Rath beim Engel.**

Gefuche um **Zahlungsbefehl** find in der Buchdruckerei von **Fr. Stroß** vorrätig.

J. A. Winter, Backnang.

Für den Weihnachts-Einkauf

habe ich wieder einen größeren Posten

Damenkleiderstoffe

in halb und ganz wollen

= schwarze farbierte Stoffe =

sowie

halb & ganz woll. Bukskins

für Herren- und Knaben-Anzüge

zu außergewöhnlich billigen Preisen angelegt und mache meine verehrten Abnehmer auf die günstige Kaufsgelegenheit aufmerksam.

Sämtliche Reste Kleiderstoffe, Kleider, Röcke

reichend, verkaufe um damit gänzlich zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. A. Winter.

Das Süddeutsche Zentral-Nähmaschinen-Fabriklager

von **Stephan Gerstler**

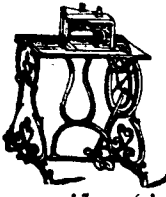
Stuttgart, Reutlingen und Kirchheim u. Teck,

das größte in Württemberg,

Vertreter in Backnang bei

Herrn **Johann Glenk, Delberg 12**

empfeilt das größte Lager aller erprobten Systeme zu den billigsten Preisen.



Durch den großen Umsatz bin ich in der Lage, meine Nähmaschinen zu ausnahmsweis billigen Preisen zu verkaufen, wie es keiner Konkurrenz am Platze möglich ist und sind zu gleich billigen Originalpreisen die Nähmaschinen bei

Herrn **Johann Glenk Backnang, Delberg 12**

zu haben. — Reparaturen prompt und billig unter Garantie.

Nadeln & Öl in vorzüglicher Ware stets vorrätig.
Fahrräder aller Systeme, neu & gebraucht, unter Garantie.

5jährige Garantie.

5jährige Garantie.

Unterhosen
Unterjacken
Normalhemden
Reformhemden
Jagdwesten
Baumwollflanell-Hemden

Cashtentücher
Kragen, Manschetten
Cravatten, Schlipse
empfeilt in großer Auswahl sehr billig
F. M. Breuninger.

Korsetten

in jeder Größe billigst bei
F. M. Breuninger.

Zucker am Hut
Zucker gemahlen
Mandeln
Zibeben
Rosinen
Citronat
Orangeat
Citronen
Gewürze

empfeilt in frischer Ware billigst
F. M. Breuninger.

Nichters Unter-Steinbaukästen



stehen nach wie vor unerreicht da; sie sind das beste Spielzeug für Kinder über drei Jahre. Sie sind billig, weil sie viele Jahre halten und stets ergötzt werden können. Wer dieses hervorragende aller Spiel- und Beschäftigungsmittel noch nicht kennt, verlange von der unterzeichneten Firma die neue, reichillustrirte Preisliste, die kostenlos versandt wird. Winkerverweigerungen wegen acht man beim Einkauf stets auf die obentehende Fabrikmarke. Die echten Kästen sind zum Preise von 1, 2, 3, 4, 5 Mark und höher vorrätig in allen feineren Spielwaren-Geschäften des In- und Auslands.

Neu! Nichters Schachspiele: Nicht zu wenig, Ei des Columbus, Wikibiller, Jorndreher, Grillentier usw., Preis 50 Pf. Nur echt mit Anker! **F. M. Nichters & Cie.,** Rudolstadt, Thür. und bei **J. Rath, Buchhandlung.**

Es ist allgemein bekannt, daß man die vorzüglichsten

Musik-Instrumente

jeder Art am vorteilhaftesten direkt bezogen aus der größten württ. Musik-Instrumenten- u. Harmonika-Fabrik von **Hob. Barth, K. Hoflieferant** in Stuttgart, Alter Postplatz 3, verlange z. Fabrikspreis u. Garantie gut-zithern v. 9 M. an. Feine Concertzithern v. 12 an. Accordzithern v. 12 an. Violinen, Gitarren, beste Zieh-Harmonikas, Harmoniums, Pfeifung-Instr., Flöten, Ocarinas v. M. 1—3. Spielboxen, Album, Biertrüge und andere Gegenstände mit Musik, Symphonien, Polyphton zc., welche tausende von Stücken spielen, Alles in größter Auswahl. Reparaturen billigst. Preislisten verlange gratis u. bitte angeben für welche Instrumente.

Nichters Unter-Pain-Expeller

(Lilienthal, Capsel comp.) hat die Probe der Zeit bestanden, denn er wird seit mehr als 25 Jahren als zuverlässigste schmerzstillende Einrichtung bei Grippe, Rheumatismus, Gliederreizen und Entzündungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten in Entzündungen verwendet. Der echte Unter-Pain-Expeller ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft vollwertiges Heilmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von 50 Pf. und 1 M. vorrätig in fast allen Apotheken. Beim Einkauf sehe man aber stets nach der Fabrikmarke „Anker“.

Älteste deutsche Schaumweinkellerei. Gegründet 1826.

Kessler
Sect.

G. C. Kessler & Co. Esslingen. K. W. Hoflieferanten. M.

Keine Mutter sollte ihren zahnenden Kinde ein **Schrader'sches Zahnhalsband** anzuziehen. Stück M. 1. In Backnang in beiden Apotheken

Christbaumconfect. Ristl ca. 440 kleine oder 220 große Stück 2.50 M. Nachnahme, bei 5 Stükl franco. **Paul Benedix, Dresden N. 12.**

Ueberall zu haben!



Anerkannt beste Fabrikate.

Kein Hustenmittel

übertrifft Dr. Lindenmayer's Salus-Bonbons. Erhältlich in Beuteln à 25 und 50 Pf., sowie in Schachteln à 1 M. bei: Apotheker Roter u. Apoth. Weil in Backnang, in Murrhardt bei Apotheker E. Ziegel.

Patent-Muster- u. Markenschutz aller Länder billig. Nat gratis. (M.) **Süddeutsches Patentbureau, Stuttgart, Sturzefer 1, Telefon 2508.**

Ziehung garantiert 19. Dezember 1895.

Matzenbacher Kirchenbauloterie Gesamtgewinne: 1186 mit M. 40000. Originallose 1 M., 11 Lose 10 M., Porto u. Liste 30 Pf. empf. **A. Schweichert, Generalagentur Stuttgart.** Hauptgewinne Mf. 1500, 6000, 2000, 3 à 1000 zc.

In Backnang zu haben bei **Carl Weismann, Kaufmann u. Fritzeur Sig.** (M.)

Geld zu 3 1/2 %

bis 4 1/2 % gegen gute Pfandsicherheit vermittelt. Gaus- und Güterzieher laufen billigst. Informationszettel senden an **Koller & Weittinger, Hypothekengeschäft Heilbronn.**

Visit-Karten

werden billigst angefertigt in der Buchdruckerei von **Fr. Stroß.**

Redigiert, gedruckt und verlegt von **Fr. Stroß** Backnang.

Weitere Gaben für die
Weihnachtsteyer
 der Kleinkinderschule & der Sonntagschule
 nimmt gerne entgegen
 Stadtpfarrer **Parer**.

Reichhaltigste Auswahl
 zum Füllen von Puppentüchen und Kausläden.

Conditoroi
 von
Paul Henninger
 Zum Besuch meiner auß. schönste ausge-
 statteten
Weihnachts-Ausstellung
 lade ergebenst ein.
Paul Henninger, Conditor,
Badnang.

Alle sinden Schmin. in 2 Pfl. A. H. H. H.

Wiederverkäufer
 billige Bedingnisse.

Lebkuchen
 in verschiedenen Sorten.
 Pfefferkuchenbrot.

Märchenhäuschen schon von 80 Pf. an
 aus Zucker und Chokolade.

Sämtliche
Bakartikel und Gewürze
 in nur bester Qualität,
Südfrüchte
 in ganz frischer Ware neuer Ernte halte ich bestens empfohlen bei
 sehr billigen Preisen.
Paul Henninger, Badnang.

Alle Sorten Kunstmehl
 aus der Neuschöndorfer Kunstmühle empfiehlt zum billigsten Tagespreis
Paul Henninger, Badnang.

Ächte Hausfrauennudel
 gewellt und geschnitten, beliebig fein und breit Marke „garantiert
 rein Eier und Mehl“ 1 Pfund 70 Pfg. Feinste Eierware
 Nr. 1-4, 1 Pfund 65, 60, 55, 50 Pfg. Nach auswärts bei
 netto 8 Pfd. Postcolitis franco. Bei größeren Posten zum Wieder-
 verkauf in halberer 1/4 und 1/2 Pfd. Packung, auf Wunsch extra Offerte.
Paul Henninger, Cierleigwarenfabrik,
Badnang.

Zur Gemeinderatswahl.

Unter diesem Titel erschien im Samstagblatt ein Artikel, der geeignet ist
 zur Verwirrung unter den Wählern zu erzeugen, nebenbei aber auch den That-
 sachen in keiner Weise entspricht. Es ist darin gelagt, daß schon bei vorhergehenden
 Wahlen sich die beiden Herren Rudolf Käp und Louis Schweizer gegenüberstanden,
 aber nie ein Resultat erzielt wurde, da beide Herrn verschwägert sind; doch sei Herr
 Louis Schweizer, „jedemal“ dem Ziele am nächsten geblieben. Zur Richtig-
 stellung diene aber, daß Herr Rudolf Käp bei 1891er Wahl 191, Herr Louis
 Schweizer 160 Stimmen erhielt, während bei letzter 1893er Wahl jedem der beiden
 Herren 162 Stimmen zufielen.

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, welcher der Herren dem Ziele am nächsten gewesen.
 Oder sollte bei dem Eintreten des Samstagartikels die Thatfache so sehr ins Ge-
 wicht fallen, daß Herr Louis Schweizer bereits seit 10 Jahren Gemeinderats-
 Kandidat ist?

Einleider dieses glaubt nicht fehl zu gehen, wenn sie in dem Verfasser des betr.
 Artikels dieselbe Person vermuten, von welcher in demselben Blatte 5 Wahlvorschläge
 herühret, die die Absicht auf den ersten Blick erkennen lassen, einen gewissen Na-
 men in den Vordergrund zu stellen.

Es sei hiermit ausdrücklich gelagt, daß wir Herrn Louis Schweizer als ehrenwerten
 Mann und tüchtigen Bürger schätzen, ja daß unsere Achtung nicht dadurch erhöht wird,
 daß er selbst sich bei den Wählern nicht um die Wahl bemüht, aber um so mehr macht
 es auf die Bürgerchaft einen eigentümlichen Eindruck, wenn eine hier sehr gut bekannte und
 vielseitige Persönlichkeit nicht müde wird, von Haus zu Haus, treppauf, treppab
 für Herrn Louis Schweizer namentlich bei diesemmaligen Wahl Propaganda zu machen,
 so daß man glauben könnte, daß ganze Wohl- und Wehe seiner ferneren Existenz hänge
 davon ab.

Wird diese Agitationen nicht schlichter verhalten, sondern aus dem Munde der Käp und
 man hört Versicherungen, die gerade nichts Schmeichlicheres enthalten.
 Uebrigens sind wir weit entfernt, solche zu glauben, denn persönliche Interessen
 haben wir denn doch für ausgeschlossen; auch glauben und wünschen wir, daß der
 gegenwärtige Arme nach noch lange in der Lage sein wird, sein Amt zur Zufrieden-
 heit sowohl der Kranken als auch der Stadt versehen zu können.

Viele Wähler.

762

Wahl-Vorschlag.

Der Volkswahl stelle bei der letzten Veranlassung nachgehenden Wahlzettel
 auf und empfiehlt denselben den Mitgliedern zu unabhangigster Abgabe:

Rudolf Käp,
Wilhelm Volz, Fleischh.
Georg Gebhardt,
Wilhelm Feucht sen.,
Gottlieb Eckstein, Lederfabrikant.

Wahl-Vorschlag.

Der deutsch-konservative Verein

schlägt seinen Mitgliedern folgende Manner zu Gemeinderaten vor:

Christian Breuninger z. alten Post.
Wilhelm Feucht sen.
Gottl. Eckstein, Lederfabrikant.
Louis Schweizer.
David Beck, Kirchenspfefer.

Gehört die Politik auf das Rathaus?

Gelegentlich der Berichte über die Resultate der Gemeinderatswahlen in den
 verschiedenen Stadten des Landes werden von den Blattern Betrachtungen darüber
 angestellt, wie sich die Wahlagitation immer mehr auf die Politik stützt und beson-
 ders bei der Demokratie in einer gesuchten Wahltaktik äußert. Auch in unserer
 Stadt soll dieses Verfahren angewendet werden. Wir aber glauben, daß wie bis-
 her, die hiesigen Bürger sich in der Wahl ihres Vertrauensmannes nicht beeinflussen
 lassen und unbesümmert um dessen politische Ansicht ihr Augenmerk auf dessen Tüch-
 tigkeit richten, und prüfen, ob derselbe auf das Rathaus gehört, vor allem aber dar-
 auf schauen, ob ihr Mitbürger im eigenen Hause sich als ein tüchtiger Haushalter er-
 weist. Solche Manner finden sich in den Herren

L. Schweizer.
W. Feucht sen.
Chr. Breuninger z. alten Post.
G. Eckstein.
David Beck.

Zur Gemeinderatswahl.

Für das zurückgetretene Mitglied Herr **L. Winter** wählen wir
Gottlieb Häuser,

der weiß, wo uns der Schuh drückt, der in Folge seiner großen Erfahrungen als
 Bauer und Gewerbetreibender praktisch in allen Gebieten ist, der auch für Euch
 Thalbewohner Euer Interesse kräftig vertritt, da derselbe auch bei der Wasserfom-
 mission ist, als ganzer Mann bekannt, und keine Rücksichten kennt, der consequent
 eintritt, wenn es gilt, das Wohl des Mitbürgers wie der Gemeinde zu wahren,
 solche Manner gehören auf das Rathaus. Darum soll jeder auf seiner Wahlzettel
Herr Gottlieb Häuser, Lederfabrikant
 haben und werden wir bloß solche mit diesem Namen unterstützen.

Viele Wahler.

Wahl-Vorschlag.

Christian Breuninger z. alt. Post.
 Gottlieb Eckstein, Lederfabrikant.
 Wilhelm Käp.
 Louis Schweizer.
 G. Holzappel, Weißgerber.
 Viele Wahler.

Wahl-Vorschlag
 in den Gemeinderat.

Christian Breuninger sen.
 Wilhelm Feucht sen.
 Louis Schweizer.
 Gottlieb Eckstein.
 Wilhelm Wegger, Angeheuerhof.

Wahl-Vorschlag

der hiesigen wahlberechtigten Verberge-
 hilfen:

Gottlieb Eckstein.
Fritz Breuninger 188.
Karl Fichtner.
Gottlieb Holzappel.
Gottlob Wahler.

Wahl-Vorschlag.

Louis Schweizer.
 Christian Breuninger sen.
 Wilhelm Feucht sen.
 Gottlieb Häuser.
 Stiftungspflege David Beck.

Wahl-Vorschlag.

Als Manner von Wort und That
 werden vorgeschlagen:

Dr. Horr.
Gottlieb Breuninger.
W. Eckstein.
Wilhelm Wegger.
David Beck, Kirchenspfefer.
 Viele Wahler.

763

Ernst Haag a. Markt, Badnang.
 Zu Weihnachts-Einkufen
 empfehle mein großes Lager in
Damenkleiderstoffen,
 schwarz & farbig,
 von dem billigsten bis zu dem feinsten Genre;
Jackenstoffe in verschied. Qualitaten
Billige Putzkin für Kinderanzüge;
 ferner:
 Rammgarn, Cheviot, Loden- und
 Ueberzieherstoffen.
 Große Auswahl in
Baumwollflanellen
 für Hemden und Kleider,
 = **R e s t e** =
 durch alle Rubriken zu weit herabgesetzten Preisen.

Zu Weihnachtsgeschenken passend

empfehle:

Waschwindmaschinen	Butterprigen
Waschmangen	Tischglocken
Waschbretter	Tischbesteck
Wagelben	Tischbretter
Kohlen- u. Stahlbugelisen	Servierbretter
Rudelschneidmaschinen	Serviettenringe
Fleischhackmaschinen	Brodteller, Brodkapseln
Reibmaschinen	Zuckerschneider
Sack- und Wiegemesser	Gewurzkasten u. Bachsen
Waffeleisen	Eierstander u. Eierruhren
Pfeffermuhlen	Briefkasten
Kaffeemuhlen, Kaffeebrenner	Briefwagen
Gewurz-, Bureau- und	Haushaltungswagen
Saftpressen	Schnellkocher
Citronenpressen	Frisierlampen u. Scheeren
Flaschenstorke	Leuchter
Korkzieher	

**Kinderbettstellen, Blumentische, Schirm-
 stander, Feuergeratstander, Ofenschirme
 Holz- & Kohlenkasten, Kinderschlitten,
 Schlittschuhe,
 Emailliertes Kaffeeservice**
 in allen Farben und decoriert, sowie fantliches
Koch- & Haushaltungsgeschirr
 in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Alb. Menflamm sen.

1896. **Grosse**
Heidenheimer
Geld-Lotterie.

35,000
10,000
5000
 etc.

Nur Geldgewinne!
 Zusammen 2181 Gold-
 pramien mit 77,000 Mark.

Original-Lose  2 Mark.
 Porto und Liste 25 S. sind zu beziehen
 durch die bekannten Losgeschafte und
 durch die General-Agentur von
Eberhard Petzer, Stuttgart, Carlplatz, 20.
 Wiederverkufer, ermaltet Rabatt.

Ziehung am 21. u. 22. Januar 1896.

Zu haben in Badnang bei Friseur Sig und Albert Sauer. M.

Baumwollflanelle
 in allen Preislagen und den
 neuesten Mustern
 für Leibwasche und Kleider passend
 empfiehlt in großer Auswahl
Louis Vogt.

Louis Vogt
 Badnang
 empfiehlt
Herrenwecken
Unterwascher
Schultertragen
 in Flusch und Wolle,
Reform-Hemden
Wollene Hemden
 Suhl.: Jager,
Woll. Unterleibchen
Unterhosen
Weiße Hemden
Vorhemden
Hemden von
 Baumwolleflanelle;
 ferner:
 Schlyse, Cravatten
 Stragen, Manschetten.

Louis Vogt
 Badnang
 empfiehlt in großer Auswahl
Baumwoll-Jacquarddecken
Bettlugler
 weiß und farbig
Wollene Bett-Decke
Bugel-Decke
Pferde-Decke.

Ziehung garantiert
 19. Dezember 1895.

Matzenbacher
Kirchenbaulotterie!
 Gesamtgewinne: 1186 mit M. 40000.
 Originallose 1 M., 11 Lose 10 M.,
 Porto u. Liste 80 Pf.
 empf. **A. Schweickert,**
 Generalagentur Stuttgart.

Hauptgewinne
 M. 1500, 6000,
 2000, 3  1000 r.

In Badnang zu haben bei
Carl Weismann, Kaufmann u.
Friseur Sig. (M.)

W. Maier, Schirmgeschaft
 h. d. Gasthof z. Post
Neue Schirme.
 Ueberziehen. Reparaturen.

Waggen
 können sofort eintreten.
**W. Schindler, Schrein-
 selbbrauer** Wolf u. Comp.
 W e s e n e r e .
 Eignet tuglichen
Pferdeknecht
 frucht auf Wahnschreit gegen gute Bezahlung
 Fr. Wahler, Gemeindepfefer.

Gemahlener Zucker
Schöne Citronen
Citronat
Orangeat
Mandeln
Feigen
Rosinen
Zimmt, Fenchel
Anis, Nelken
Reinen Zylinderhonig
 in frischer Ware empfiehlt
Alb. Menflamm sen.

Spiele
 für Kinder jeden Alters,
 in allen Preislagen
 empfiehlt
A. Rath beim Engel.

Husermanns
Strengel-Pulver
 Mild- & Rahmpulver
 empfiehlt
A. Rofser, obere Apotheke

Jch bin befreit
 von den lastigen Sommersprossen durch
 den taglichen Gebrauch von
Bergmann's Silkenmilk-Seife
 Vorratig: Stuck 50 Pf. bei
 Friseur J. Gitz

Feinste weißgewaserte
Stockfische
 empfiehlt
E. Reutter am Markt.

Mittwoch
Runderger.

Gewerbe-Verein
 Badnang.
 Samtliche
Bauhandwerker
 der Stadt werden auf **Mittwoch Abend**
 8 Uhr zu einer Besprechung
 „Eingabe an die Hohe Abgeord-
 netenammer“, das Submissions-
 wesen betr.“ eingeladen.
 Im Auftrag:
 Der Vorstand des Gewerbevereins.

Theater in Badnang.
 Im Saale des Cafe Hartlin.
 Montag den 9. Dezbr.
Die Großstadtluft.
 Originalschwan in 4 Akten v. Blumen-
 thal und Kubler.
 Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Friedrich Moosbauer, Director

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Mr. 192.

Mittwoch, den 11. Dezember 1895.

64. Jahrg.

Ausgabepreis: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die entsprechende Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

Amtlige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung von Wandergewerbebescheinigungen für das Jahr 1896.

Damit diejenigen Personen, welche für das Kalenderjahr 1896 Wandergewerbebescheinigungen zu erhalten wünschen, rechtzeitig in den Besitz dieser Bescheinigungen gelangen, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die in ihren Gemeinden wohnenden oder regelmäßig sich aufhaltenden Hausierer zur baldigen Stellung ihrer Bescheinigungen zu veranlassen und letztere dann dem Oberamt einzusenden.

- Hierbei wird bemerkt:
- 1) Bei denjenigen Personen, welche im Besitz eines gültigen Wandergewerbebescheinigung für das Jahr 1895 sind und bei denen die in Abs. 2 des § 64 der Vollz.-Verfügung zur Gewerbe-Ordnung vom 9. Nov. 1883 (Reg.-Bl. S. 234 ff.) verlangte Bescheinigung schon ausgestellt wurde, genügt die Bescheinigung des früheren Zeugnisses keine Veränderung der in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei dem Geschäftler eingetreten ist; ist aber der Wohnort des Letzteren nicht zugleich auch dessen Geburtsort, so ist daneben noch die Befähigung der das Strafregister des Geburtsorts führenden Behörde, daß der Geschäftler in den vorangegangenen 3 Jahren eine Bestrafung nicht erlitten hat, beizubringen.
 - 2) Für diejenigen Personen, welche für das Jahr 1895 keine Wandergewerbebescheinigung hatten, hat das nach § 64 Abs. 2 der obengenannten Verfügung auszustellende gemeinderätliche Zeugnis die Angabe des Staats, welchem der Nachsuchende angehört, und des Gewerbsgrundes der Staatsangehörigkeit (Abkürzung, Legitimation, Vereinerkennung, Aufnahme oder Naturalisation) oder der Urkunde, aus welcher die Angabe über die Staatsangehörigkeit entnommen wird, zu enthalten. Bestehen über die Staatsangehörigkeit des Nachsuchenden irgend welche Zweifel, so ist dies in dem gemeinderätlichen Zeugnis zu bemerken. Soll für eine Gesellschaft ein gemeinsamer Wandergewerbebescheinigung ausgestellt werden, oder soll in dem Wandergewerbebescheinigung eine Person, welche nicht Familienangehörige des Inhabers des Wandergewerbebescheinigung ist, als Begleiter eingetragen werden, so hat das diesbezügliche gemeinderätliche Zeugnis über alle diese Personen Angaben über deren Staatsangehörigkeit zu enthalten.
- Im Uebrigem wird auf die Vorschriften in § 64 bis § 67 der Vollz.-Verf. vom 9. November 1883, der Min.-Verf. betr. die Wandergewerbebescheinigung vom 13. November 1889 (Min.-Amtsbl. S. 269 ff.), auf das Gesetz betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbes vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 100) und die Min.-Verf. betr. die Vollziehung des genannten Gesetzes v. 28. Okt. 1890 (Reg.-Bl. S. 280), sowie nachstehende Bekanntmachung hingewiesen und insbesondere bemerkt, daß in sämtlichen Zeugnissen zur Erlangung eines Wandergewerbebescheinigung künftig auch der Betrag des für den Inhaber festgesetzten Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer angegeben sein muß.
- Backnang, den 7. Dezember 1895. K. Oberamt. Frommel, A.B.

Bekanntmachung,

betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.

In Nachstehendem werden die wichtigsten Bestimmungen aus dem Gesetze, betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890 (Reg.-Blatt S. 100) und der Min.-Verfügung betr. die Vollziehung des genannten Gesetzes vom 28. Oktober 1890 (Reg.-Bl. S. 280) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

- Zugleich werden die Ortsvorsteher angewiesen:
- a) die ortswohnenden Hausiergewerbebetreibenden auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften besonders aufmerksam zu machen.
 - b) den der Bestimmung in § 8 Ziff. 4 der Vollz.-Verf. unterliegenden Personen jeweils für das laufende Steuerjahr das daselbst vorgeschriebene Steuerzeugnis auszustellen.
 - c) darauf zu achten, daß die für Erlangung von Wandergewerbebescheinigungen auszufertigenden Zeugnisse stets das Steuerkapital und den Betrag der Staatsgewerbesteuer enthalten.
1. Gesetz. Art. 2. Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbebescheinigung unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hierfür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 M. und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort beziehungsweise an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchem sie ihren Gewerbebetrieb ausüben, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 Pf., beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Anschlag.
 - Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbebetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden oder Beamten vorzulegen und sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.
 - Art. 4. Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 zuwider das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Verletzung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 M. bestraft.
 - Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 2 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Kontroll-Vorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 M. bestraft.
 2. Vollziehungs-Versorgung. § 8. Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzulegen.
- Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbebescheinigen, oder einen Gewerbebescheinigten, oder ein Steuerzeugnis zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:
- 1) Vom 1. Jan. 1891 an ist in die Wandergewerbebescheinigung das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen. Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbebescheinigung — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung ergangenen Vollziehungs-Versorgung vom 9. Nov. 1883 (Reg.-Bl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.
 - 2) In den Gewerbebescheinigungen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschickenden Hausiergewerbebetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals anzuführen.
 - Der Einschlag durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbebetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirksgewerbekommission erfolgt ist (vergleiche § 5 der Verfügung der Kgl. Katasterkommission vom 30. Juni 1877).
 - 3) Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbeverzeichnisse aufgenommenen Hausiergewerbebetreibenden von der Bezirksgewerbekommission festgelegt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissär) künftig dem Oberamt zur Vorbemerkung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbebescheinigungen mitzutheilen.
 - 4) Vom 1. Januar 1891 an haben die Steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbeverzeichnisse aufgenommenen inländischen Hausiergewerbebetreibenden, welche eines Wandergewerbebescheinigung nicht bedürfen, während der Ausübung des Gewerbebetriebs ein von dem Ortsvorsteher auszufertigendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindefeuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist (Steuerzeugnis).
 - 5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahres die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbebescheinigen, oder Gewerbebescheinigen, oder Steuerzeugnis (Ziffer 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer in nachstehender Form zu beurkunden:

„Wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen ist mit Wirkung vom an das Steuerkapital auf M. Pf. und die Staatsgewerbesteuer auf M. Pf.“

(Ort) den Bezirkssteueramt (Ortssteueramt) festgestellt worden.

- 6) Bei der wiederholten Einschätzung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausiergewerbebetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorergegangenen Einschätzung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelaufenen Gewerbebescheinigungen vor Ausständigung der neuen den Inhabern abzunehmen und zurückzubehalten.
 - § 9. Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausiergewerbebetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchem sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen bedürftigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt festgelegt werden soll, bei der Amtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hierbei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Beiziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbebescheinigen, Gewerbebescheinigen oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziffer 4) anzugeben.
- Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger (im Städteterritoriumsbezirk Stuttgart von dem städtischen Steuerbeamten) ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hierbei kein Anstand ergibt — für die Amtskörperschaft die unter Beachtung der nachfolgenden Vorschriften anzulegende Ausdehnungsabgabe zu erheben:

Dom Landtag.

66. Sitzung, 6. Dez. Bericht der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung über den Antrag des Abg. Gröber, betreffend fakultative Feuerbestattung. Bericht. Gröber vertritt nach eingehender Begründung den Antrag, an die K. Regierung die Bitte zu richten, unter Wahrung des § 17 Abs. 1 der R. Verordnung vom 24. Januar 1882, Reg.-Bl. S. 33, die Einführung fakultativer Feuerbestattung in Württemberg zuzulassen, und den Antrag des Abg. Gröber damit für erledigt zu erklären. Der Mitherrichterlicher Schick (Z.) entwickelte den Standpunkt seiner Freunde, für welche das religiöse Gefühl des Volkes entscheidend sei. Sein Antrag ging dahin, die Regierung möge das Gehör des Feuerbestattungsvereins um Zulassung fakultativer Feuerbestattung ablehnen. Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft. v. Schick vertrat den Antrag Höpfer vom Standpunkt des Rechts der Persönlichkeit; die strafrechtlichen Fälle, wo Ausgrabungen von Leichen gemacht werden müssen, seien äußerst selten, jedenfalls könne man die Feuerbestattung von einer vorausgegangenem Section abhängig machen. Frhr. v. Gemmingen will, daß die K. Verordnung vom 24. Jan. 1892 ohne genügende Gründe nicht aufgehoben werde. Schick hält die Feuerbestattung für eine Sache des Meinungsgeistes und der Vernunft. Domkapitular v. Vinckenmann erörtert die Stellung der kath. Kirche zu der Frage. Das Dogma werde dadurch nicht berührt, aber das kirchliche Recht und die kirchliche Sittlichkeit des Königs-Ilanen teil, dem auch Graf Waldersee beipflichtet. Bei der Absicht des Kaisers zum Besuche des Theaters waren das Regiment und der Verein ehemaliger Ilanen vor der Kaiserin aufgestellt, während Magneumstiftung den Platz erstellte. Der Kaiser wurde begeistert begrüßt.

Berlin, 7. Dez. Abgeordneter Benzmann (freil. Volkspartei) und seine Fraktionsgenossen haben im Reichstage einen Antrag eingebracht, worin sie die reichsgesetzliche Regelung der Unterbringung Geisteskranker verlangen. — Der „Berliner Korresp.“ zufolge haben die russischen Behörden die Bekrafung der Personen in Aussicht genommen, welche an der kürzlich auf preussischem Gebiete in Palanowo von russischen Grenzsoldaten verübten Mordthat beteiligt waren. Der Oberst und ein Lieutenant des Truppenregiments, dem die Mörder angehören, sind festgesetzt; letztere selbst werden kriegsgerichtlich abgeurteilt.

* Ueber die durch den Sturm angerichteten Schäden sind zahlreiche Meldungen eingelaufen, namentlich aus den Küstengebiet und Schleswig-Holstein. Von vielen Orten wird Hochwasser gemeldet. In Hamburg überfüllten die Fluten die Schienen der Straßenbahnen; der Betrieb ist unterbrochen; viele Keller stehen unter Wasser. Sämtliche mit Berlin in Verbindung stehende oberirdische Telegraphenleitungen sind unterbrochen.

Hildburghausen, 7. Dez. In Folge des anhaltenden Regens haben sich zwischen Lützenau und Unterneubrunn, Stationen der Linie Giesfeld-Unterneubrunn, Feldmassen losgelöst und sind auf das Geleise gerollt. Von einem die Stelle um 6 Uhr passierenden Zuge entgleiste die Lokomotive, während die Wagen auf dem Geleise blieben. Verletzt ward Niemand; die Verkehrsförderung wurde beeinträchtigt. Seit heute Früh herrscht außerordentlich starker Schneee Sturm.

* Die Impfyegner haben sich im Reichstage vereinigt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Impfyegesetzes von 1874 einzubringen unter Führung des antisemitischen Dr. Förster und des Zentrumsgenossen Wegner-Reuschaft. Der Antrag ist unterzeichnet von 53 Abgeordneten, darunter Antisemiten, Konservative, Zentrumsmänner, Polen und Deutsch-Hannoveraner.

Cefterich-Ungarn.

* Das österreichische Abgeordnetenhaus hat auf Ersuchen des Grafen Babeni die Dringlichkeit für den Antrag Bernerjoffer betreffs der Wahlreform-Vorlage abgelehnt.

Frankreich.

* Im „Figaro“ wird sehr eingehend die Frage erörtert, ob der französische Präsident nicht besser eine Uniform trage. Wenn der Präsident immer im Frack fremden Würdeträgern oder gar gekrönten Häuptern gegenübertritt, sehe er gar zu unbedeutend aus.

Spanien.

* Nach Meldungen aus Cuba haben sich die Aufständischen in mehrere Bänden geteilt, um einer Begegnung mit spanischen Truppenabteilungen zu entgegen. Die Aufständischen setzen ihren Vormarsch gegen Santa Clara und Matanzas behufs Zerstörung der Zuckerpflanzungen fort. Ein Haufe derselben hat einzeln liegendes Fort, in dem sich Marichall Martinez Campos aufhält, angegriffen, wurde jedoch auseinander gesprengt.

Rußland.

Petersburg, 7. Dez. Die heute hier eingetroffene Deputation des preussischen Alexander-Regiments wird morgen gelegentlich des St. Georgs-Festes vom Kaiser besichtigt werden.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Dez. Die Wiederherstellung der Ordnung schreitet fort. Die Drusen haben der türkischen Garnison in Lueda das Wasser abgeknippt. Bei einem hierauf entfallenden Geschiehe wurde der Gouverneur Vedri Bolka verwundet. Die Hauptoperation ist in 3 Kolonnen gegen Kanarat gerichtet. 900 Drusen sind unter Waffen. Auf türkischer Seite ist man hauptsächlich bemüht, die Ausbreitung der Bewegung auf den Libanon zu verhindern. Auch das kleinasiatische 1. Armeekorps hat 12 Reifibatalione mobilisiert. Nach amtlichen Angaben sind gegenwärtig 154 Reifibatalione, insgesamt 100 000 Mann, mobilisiert.

listri. Sachmänner sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß die allgemein glatte Durchführung der Mobilisierung der Leistungsfähigkeit der Kürkel das beste Zeugnis ausstellt.

* Aus Konstantinopel lauten die Mitteilungen über den Stand der Dinge widersprechend. Die Meldungen über Uneinigkeit der Vorkämpfer in der Frage der zentralen Stationschiffe sind unrichtig. Die Porte hat bisher nicht abschlägig geantwortet, sie hat nur veräußert, die Vorkämpfer zu bewegen, ihre Absicht aufzugeben. Man vermutet, daß die Porte weitere Einwendungen aufgeben wird. Ein Ministerwechsel ist keineswegs ausgeschlossen. — Saib Pascha, der in das englische Vorkämpferhotel geflüchtet ist, wurde zu diesem Schritt durch die Verlegung seiner persönlichen Sicherheit getrieben. Saib Pascha ist bekanntermaßen kein Freund der Engländer, wohl aber als umgänglicher, nach türkischem Maßstabe gemessen, liberaler und verständiger Staatsmann in den Kreisen der europäischen Diplomatie eine beliebte Persönlichkeit. Daß er glaubte, fremden Schatz aufsuchen zu müssen und daß er sich gerade unter den der britischen Flagge begeben hat, läßt die Geramien, unter denen türkische Großgrundbesitzer sich bewegen dürfen, nicht eben als sehr zuverlässig erscheinen. Die Bemühungen des Abgesandten des Sultans, ihn zur Rückkehr zu überreden, da er nichts zu befürchten habe, waren bisher vergeblich.

* **Backnang, Theater.** „Großstadtluft“. Wenn wir nicht heimlich zu Mute bei dem Worte Großstadtluft der auch nur schon einmal 24 Stunden in einer Großstadt ausgebracht? Die Großstadt und die Kleinstadt mit ihren Leiden und Freuden werden uns in einem brillanten vieraktigen Lustspiel vor Augen geführt, das zur Zeit die Kunde auf sämtlichen Bühnen Deutschlands macht und ohne Ueberdrehung die Perle aller Lustspiele genannt werden darf. Das Lustspiel „Großstadtluft“ kennen zu lernen ist Lebensbedürfnis! Herr Direktor Moschauer, der zur Zeit mit seinen tüchtigen Gastspiel-Gesellen hier Vorstellungen giebt, bringt uns heute Montag dieses Lustspiel als Novität für Backnang und legen wir uns veranlaßt, besonders darauf aufmerksam zu machen. Es ist eigentlich die Pflicht des hiesigen Publikums Herrn Direktor Moschauer hierfür mit einem vollen Hause zu lohnen. Die Gesellschaft zählt zu den tüchtigsten, die jemals hier gewesen, verfügt über prächtige reichhaltige Garderobe, neuestes Repertoir und können wir den Besuch der Vorstellungen bestens empfehlen.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 5. Dezember 1895.

höchst	mittel	niedert
Kernen — M. — Pf. 8 M. — Pf. — Pf.	—	—
Dinkel 6 M. — Pf. 5 M. 80 Pf. 5 M. 50 Pf.	—	—
Faber 6 M. 10 Pf. 6 M. — Pf. 5 M. 70 Pf.	—	—
Mittelpreis pro Sack: Gerste 2 M. 80 Pf.	—	—
Roggen 2 M. 70 Pf.	—	—
Weizen 2 M. 40 Pf.	—	—
Erbsen 4 M. — Pf.	—	—
Linen — M. — Pf.	—	—
Weisch Korn 2 M. 80 Pf.	—	—
Kartoffeln 1 M. — Pf.	—	—

Gestorben:

In Stuttgart: Th. Müller, Werkführer. — Gertrude Greiner, Heilbad. — Sophie Lepple, München. — A. Stos, Alsterwi, Pfleffingen.

Neueste Nachrichten.

Alten, 9. Dez. In dem Hochwasser, das in Folge heftigen Regens am Donnerstag und Freitag entfiel, mußte ein 13-jähriges Mädchen das Leben lassen. Es wurde von seiner Mutter Freitagabend 7 Uhr noch nach Milch fortgeschickt, kam aber nicht mehr nach Hause, sondern ertrank in dem unweit vorüberfließenden Hundelbach, von wo es in die Alz und durch die in den Kocher getrieben wurde. Am Samstag vormittag fand man den Leichnam unterhalb der Stadt am Kocherufer.

Mergentheim, 9. Dez. Im Tauber- u. Vorbachthale hauste in den letzten Tagen ein fürchterlicher Sturm, verbunden mit starkem Regen, welcher gesehern in der Mothenburger Gegend in einen Wellenschlag ausartete, infolgedessen die Vorbach und Tauber so gewaltig anschwellen, daß u. a. die Brücke, welche von Marktstheim auf den dortigen Bahnhof führte, weggerissen wurde. In Mergentheim wurde sogar, was seit Menschenedenken nicht vorkam, der Schloßpark vollständig unter Wasser gesetzt, die Brücke zertrümmert und fortgesetzt. Das Wasser erreichte eine Höhe von 4,7 m, genau 4 m höher als das gewöhnliche Niveau. — Aus den an der Tauber gelegenen Orten Gerslingen und Königshofen wird ähnliches berichtet.

London, 9. Dez. Neuter meldet aus Konstantinopel vom 7. Dez.: Als der Sultan gestern nach dem Selamlif die Molsche verließ, gelang es einem Mann in türkischer Kleidung mit einer Witschrift in der Hand bis zum Wagen des Sultans vor, er wurde aber sofort verhaftet. Der Sultan war höchst erschreckt und wurde sehr bleich. Der Inhalt der Witschrift ist nicht bekannt.

Madrid, 8. Dez. Den Insurgenten scharen unter der Führung von Gomez und Maceo gelang es in der Provinz Santa Clara einzudringen, um Pflanzungen und Eisenbahnen zu zerstören. Die Insurgenten übermachten eine Kolonne spanischer Truppen unter dem Befehl des Hauptmanns Segura, welche einen Transport Maultiere begleiteten. Bei dem Zusammenstoß fielen 9 Soldaten, der Kolonne gelang es aber sich frei zu machen. Andere Insurgentenscharen sind an der Grenze der Provinz Mantagan angekommen und marschieren auf Wilas. Die spanischen Truppen marschieren ihnen entgegen. Der Kampf steht bevor.